

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1709

Energiegesetz vom 3. März 1991; Automatische Holzschnitzelfeuerung mit Fernwärmenetz Schulanlage Bleichematt / Mühlematt Biberist, Beitrag des Kantons an die Einwohnergemeinde Biberist

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist plant die Sanierung und den Ausbau der Schulanlage Bleichematt und Mühlematt. Im Rahmen der Projektplanung wurde auch entschieden, die bestehenden, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Gebäudeheizungen, durch eine zentrale Holzschnitzelfeuerung mit Wärmeverbund zu ersetzen.

2. Das Projekt

Das Projekt sieht den Ersatz der alten Öl-/ Gasheizungen in den Schulhäusern Bleichematt und Mühlematt durch eine kombinierte Gas-/ Holzschnitzelfeuerung vor. Die ganze Schulanlage und allenfalls später weitere Bauten werden im Wärmeverbund beheizt. Durch das Vorhaben besteht die Möglichkeit jährlich ca. 130'000 Liter Heizöl sowie 25 MWh Gas mehrheitlich durch einen erneuerbaren Energieträger zu substituieren. Im Endausbau werden die beiden Schulanlagen ca. 1'325 MWh Wärmeenergie benötigen. Diese wird in etwa zu 80% (1'060 MWh) durch die Holzschnitzelfeuerung gedeckt werden. Die Spitzenlastabdeckung (20%) erfolgt bivalent mittels einer Gasheizung.

3. Projektkosten

- 3.1 Die Gesamtkosten für das geplante Vorhaben werden mit 898'000 Franken veranschlagt. Die nicht amortisierbaren Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Gasheizung betragen 540'000 Franken.
- 3.2 Der Förderbeitrag des Kantons beträgt insgesamt 127'200 Franken. Dieser Beitrag richtet sich nach einem internen Berechnungsmodell und ist insbesondere abhängig von der produzierten Wärmeenergie und der verteilten Energie mittels Wärmenetz. Daraus ergibt sich ein Beitrag von 106'000 Franken an die Kosten der Holzschnitzelfeuerung sowie ein Beitrag von 21'200 Franken an die Aufwendungen für die Erstellung des Wärmenetzes.
- 3.3 Der Förderbeitrag darf 25% der nicht amortisierbaren Kosten nicht übersteigen. Im vorliegenden Fall beträgt er 23.5%.

4. Gesuch

Die Einwohnergemeinde Biberist stellt mit Datum vom 6. Mai 2004 ein Gesuch um Gewährung eines Förderbeitrages durch den Kanton.

5. Erwägungen

5.1 Gestützt auf die Ausführungen der Energiefachstelle wird grundsätzlich positiv zu diesem Begehren Stellung genommen, da das Vorhaben:

- den politischen Absichten gemäss Regierungsprogramm 2003–2005: “Lebensqualität durch Solidarität, Sicherheit und Nachhaltigkeit erhalten” entspricht;
- den energiepolitischen Forderungen des Kantons (Energiekonzept) und des Bundesprogrammes “EnergieSchweiz” nach Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien gerecht wird;
- eine Realisierung des vom Regierungsrat beschlossenen Holzenergiekonzeptes, Massnahme M23, darstellt;
- im öffentlichen Interesse steht und sowohl ökologisch wie auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist;
- aus dem Budget „Globalbeitrag Bund“ finanziert werden kann;
- durch zumutbare Eigenleistungen des Gesuchstellers abgedeckt ist.

6. Beschluss

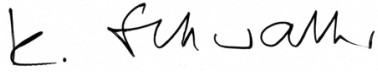
Gestützt auf § 5 und § 19 Abs. 2 lit. f des Energiegesetzes vom 3. März 1991¹ und §§ 3 und 11 Abs. 2 der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB) vom 3. Mai 1993¹

- 6.1 Der Einwohnergemeinde Biberist wird eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrages in der Höhe von 127'200 Franken gewährt.
- 6.2 Der Beitrag von 127'200 Franken ist dem Konto 36200 20427 “Vollzug Bundesförderprogramm” zu belasten.
- 6.3 Die Energiefachstelle wird, gestützt auf § 11 Abs. 2 der EnGVB, ermächtigt, Vorauszahlungen zu leisten.
- 6.4 In allen Publikationen ist zu vermerken, dass der Bau der Anlage durch finanzielle Mithilfe des Kantons Solothurn entstanden ist.
- 6.5 Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage ist der Energiefachstelle schriftlich zu melden und zu dokumentieren.
- 6.6 Die Schlusszahlung erfolgt nach Rechnungstellung des Beitragsempfängers und ist der Energiefachstelle bis spätestens Ende Juli 2005 einzureichen.

¹ BGS 941.21.

¹ BGS 941.24.

6.7 Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB) vom 3. Mai 1993²



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj, stu)

Finanzdepartement

Amt für Umwelt (2)

Martin Blaser, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Kaufmann + Bader GmbH, Geschäftsstelle BWSo, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn